

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 2 "Am Langen Berg, bestehend aus der Planzeichnung und der nebenstehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen.

Wagenfeld, den 30.06.2014



[Signature]
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 2 "Am Langen Berg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.02.2014 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 30.06.2014



[Signature]
Der Bürgermeister
im Auftrage

Planunterlagen

Kartengrundlage: GB-Nr.
Liegenschaftskarte: Gemarkung Ströhen, Flur 10
Maßstab: 1:1.000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 19. NOV. 2014

[Signature]



Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 2 "Am Langen Berg wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum und Umweltplaner, Delmenhorst

Delmenhorst, den 13.05.2014

[Signature]

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 04.03.2014 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 2 "Am Langen Berg" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.03.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 2 "Am Langen Berg mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 17.03.2014 bis 17.04.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 30.06.2014



[Signature]
Der Bürgermeister
im Auftrage

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 2 "Am Langen Berg" als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wagenfeld, den 30.06.2014

[Signature]
Der Bürgermeister
im Auftrage



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschuß für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 2 "Am Langen Berg" ist gemäß § 10 BauGB am 01.09.2014 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz Nr. 10 / 2014 bekanntgemacht worden.
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 2 "Am Langen Berg" ist damit am 01.09.2014 rechtsverbindlich geworden.

Wagenfeld, den 08.09.2014

[Signature]
Der Bürgermeister
im Auftrage

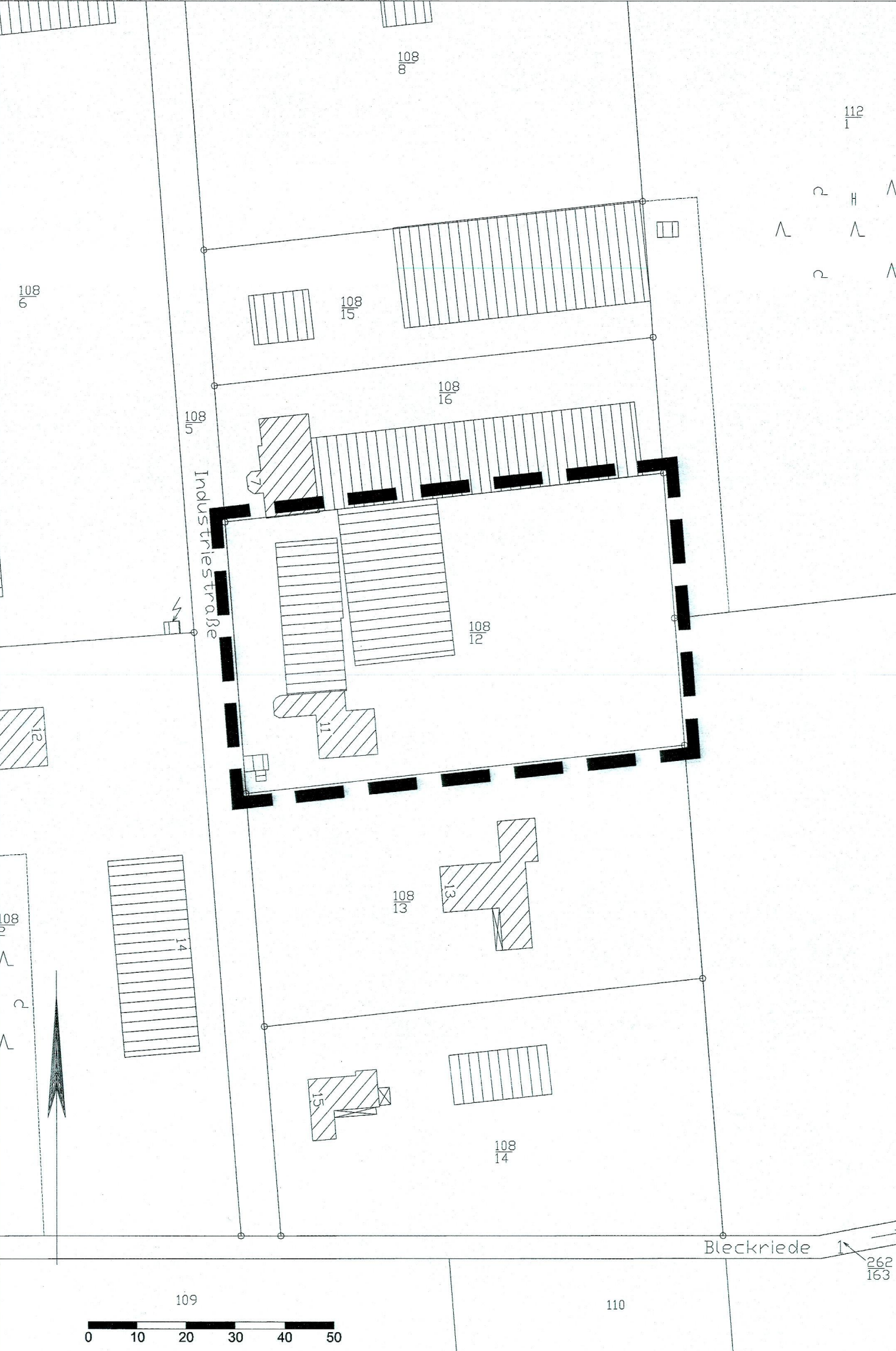


Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 2 "Am Langen Berg" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 15. SEP. 2015

[Signature]
Der Bürgermeister
im Auftrage



Textliche Festsetzung

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB werden auf dem Flurstück 108/12 die nördliche und die östliche Baugrenze aufgehoben. Die Baugrenzen werden dort auf der Ostgrenze und der Südgrenze bis in 18 m Abstand zur Ostgrenze festgesetzt. Im übrigen bleiben die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes unberührt.

Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans

Maßgeblich ist die BauNVO vom 23.1.1990

Übersichtsplan M. 1:5.000



Gemeinde Wagenfeld
2. Änderung
des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 2
"Am Langen Berg"

Planungsstand: Endfassung Datum: 13.5.2014 Maßstab: 1:1.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49
Post@MichaelSchwarz-Planer.de